

Mit dem Bildungsraum-Projekt ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt zusammen mit den Erziehungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn angetreten, die Schullandschaft in der Nordwestschweiz zu harmonisieren.

Indem über die Vorgaben von HarmoS hinaus weitergehende Vereinheitlichungen der Schulsysteme verwirklicht werden sollten, stellte der Vorschlag eines Bildungsraums im Vernehmlassungsbericht einen Mehrwert gegenüber dem Konkordat in Bereichen dar, wo dieses aufgrund seiner landesweiten Ausrichtung nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Nun wissen wir, dass aufgrund der Ablehnung des Bildungskleeblatts im Kanton Aargau das ursprüngliche Bildungsraumprojekt redimensioniert werden musste. Prominentestes Opfer dabei ist bekanntlich die Basisstufe.

Nach wie vor birgt aber die Rumpfvorlage einer „Regierungsvereinbarung“, die demnächst den Parlamenten zur Beratung zugestellt werden wird, Chancen einer längst fälligen Vereinheitlichung in wesentlichen Bereichen der Schulsysteme.

Auf eine Chance sollte dabei nach Auffassung der Unterzeichneten nicht verzichtet werden: die Einführung eines Volksschulabschlusses in den Bildungsraumkantonen, der diesen Namen verdient.

Im Vernehmlassungsvorschlag wird halbherzig auf dieses Ziel zumindest zugesteuert, indem dort ein sog. „Abschlusszertifikat“ vorgeschlagen wird. Dabei handelt es sich nicht um ein verbindlich definiertes Dokument, sondern um eine Art Portfolio von Leistungsnachweisen und Belegstücken am Ende der Volksschulausbildung. Insbesondere soll aber das Abschlusszertifikat keine verbindlichen Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen aussprechen. Nach wie vor soll der Entscheid über den Eintritt in die weiterführenden Schulen nach der obligatorischen Schulzeit den die Schülerinnen und Schülern unterrichtenden Lehrpersonen überlassen werden.

In anderen Worten: Auch im neuen Bildungsraum wird sich im Vergleich zum heutigen System nichts in Bezug auf die Laufbahnentscheide für die weiterbildenden Schulen ändern.

Dabei ist offensichtlich, dass sich dieses System nicht bewährt hat. Weniger als 20% der Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule finden direkt im Anschluss an ihre Schulzeit an der Weiterbildungsschule eine Lehrstelle. Ein Grund dafür ist die Benachteiligung gegenüber Schulabgängerinnen und Schulabgänger der übrigen Nordwestschweiz. Ein wirklich einheitlicher Schulabschluss würde hier gleich lange Spiesse schaffen.

Weiter kreiert das bisherige System in unserem Kanton einen Gymnasiasten-Anteil von an die 40%, den vierthöchsten in der Schweiz, und einen Anteil von Berufsmaturandinnen und -maturanden von sieben Prozent, fünf Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dieses System ist mitunter auch verantwortlich, dass sich die ursprünglich als Königsweg zur Berufsausbildung geplante Weiterbildungsschule zu einer Restschule der Nicht-Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entwickelte mit unseres Erachtens verheerenden Folgen für die Lehrstellenchancen ihrer Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt sei hier erwähnt, dass sich in Basel je nach Quartier die Übertrittsquoten an die Gymnasien von bis zu 20% unterscheiden, nicht nur weil in Quartieren mit einer mehrheitlich sog. bildungsfernen Population per se dümmere Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden, sondern weil der Druck der Eltern auf die Lehrerinnen und Lehrer in den Quartieren mit bildungsnäheren Familien nicht ohne Wirkung bleibt.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass der Übertrittsentscheid am Ende der neuen Sekundarschule entweder in die Berufsausbildung (und allenfalls späteren Berufsmaturitätschule), in die Diplomschulen und die Gymnasien aufgrund einer klaren kriteriengestützten Beurteilung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler erfolgen muss. Das heißt nicht, dass ein solcher Volksschulabschluss aus einer einzigen Leistungsmessung in einer Abschlussprüfung bestehen soll. Ein solcher Volksschulabschluss kann neben solchen standardisierten Leistungsmessungen auch andere Elemente der Leistungsbeurteilung enthalten. Allerdings sollten auch diese für alle Schülerinnen und Schüler im ganzen Bildungsraum die gleichen sein.

Wichtig dabei ist, dass es bei einem solchen einheitlichen Volksschulabschluss nicht darum geht, den Zustrom zum Gymnasium mit einer Art Numerus clausus aufgrund der Resultate eines jeweiligen Jahrgangs zu steuern. Es geht vielmehr darum, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund dieser Leistungsmessung verlässlich in die für sie erfolgsversprechende weiterführende Ausbildung gewiesen werden.

Wird auf die Chance eines solchen Volksschulabschlusses verzichtet, wird sich zumindest auch der A-Zug („Allgemeine Anforderungen“) der neuen Sekundarschule zur Restschule entwickeln. Wir werden wiederum an die 40% Übertritte ins Gymnasium haben, von denen etwa die Hälfte auf dem

vierjährigen Weg zur Matur scheitert, aus dem System fällt und somit - wie heute - dem berufsbildenden Weg verloren geht. Der Berufsmaturitätsweg wird weiterhin wegen des Zustroms zum vermeintlichen gymnasialen Königsweg ein Mauerblümchendasein fristen.

Nicht zuletzt drängt sich ein eigentlicher und einheitlicher Volksschulabschluss innerhalb der Bildungsraum-Partnerkantone auf, nimmt man die angedachte Freizügigkeit des Besuchs der weiterführenden Angebote über den ganzen Bildungsraum hinweg ernst.

Wir möchten deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern in die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Volksschulabschluss integriert werden kann, der verbindlich Berechtigungen für die weiterführenden Schulen vorsieht und entsprechend diesen Namen verdient.

Oswald Inglin, Daniel Goepfert, Daniel Stoltz, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Markus Lehmann, André Weissen, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christine Heuss